

Gemeinde- blatt

kostenlos an
alle Haushalte

25. Jahrgang · 28. Januar 2022 · Nr. 1

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE LEUTERSDORF



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Gemeinderat, Verwaltung und ich als Bürgermeister hoffen, dass Sie alle gut in das neue Jahr gekommen sind. Obwohl schon fast ein Monat vorüber ist, wünsche ich Ihnen ein gesundes, glückliches und gesegnetes Jahr 2022.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung haben sich für die nächsten elf Monate wieder viel vorgenommen. So sollen so schnell wie möglich der Innenhof beim Gemeindezentrum in Spitzkunnersdorf mit dem Spielplatz und der neue Kindergarten in Leutersdorf fertiggestellt werden. Hoffentlich spielen das Wetter und die Grippesituation einigermaßen mit. Zu den übrigen Baumaßnahmen werde ich in den nächsten Monaten berichten.

Traditionsgemäß sind unsere Sternsinger aus der Gemeinde am 4. Januar 2022 zusammen mit unserem Pfarrer Herrn Dr. W. Styra zur Segnung unseres Hauses gekommen. Wir möchten uns ganz herzlich bei den Sternsängern bedanken. Für die notleidenden Kinder in Afrika und Osteuropa wurde eine kleine Spende übergeben.



Foto: G. Marschner

So wie in den letzten Jahren wollen wir auch dieses Jahr einige Zahlen zur Einwohnerentwicklung unserer Gemeinde mitteilen. Zum 31. Dezember 2021 hatten wir 3.484 Einwohner mit Hauptwohnsitz angemeldet. Im Jahr 2021 wurden 24 Kinder (11 Jungen und 13 Mädchen) geboren. Leider hatten wir auch 64 Sterbefälle (davon 32 Männer und 32 Frauen). Erfreulich war auch die hohe Zahl an Zuzügen von 103 Bürgern. Schade ist aber auch, dass 102 Bürger aus unserer schönen Gemeinde weggezogen sind. Damit ist festzustellen, dass wir im abgelaufenen Jahr 2021 insgesamt 39 Einwohner weniger haben. Interessant sind auch die Zahlen der Einwohnerstatistik für die 3 größten Ortsteile unserer Gemeinde. So wohnen

im Ortsteil Leutersdorf 2.052 Einwohner, im Ortsteil Hetzwalde 96 Einwohner und im Ortsteil Spitzkunnersdorf 1.336 Einwohner. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, haben wir im Jahr 2032 noch etwa 3.000 Einwohner in unserer Gemeinde.

Die Gefahr, dass dies eintreten kann, zeigen die Zahlen. Es sind bei den 70-Jährigen 481 Einwohner, bei den 80-Jährigen 323 Einwohner und bei den über 90-Jährigen 73 Einwohner gemeldet. Dagegen stehen die Einwohnerzahlen der 1- bis 10-Jährigen von 277, 11- bis 20-Jährigen 314 und 21- bis 30-Jährigen 166. Bei den 166 gemeldeten Einwohnern zwischen 21 bis 30 Jahren sind es 84 Frauen, die in dem Alter sind, wo Kinder zu erwarten sein könnten. Damit wir unseren Datenschutz einhalten, kann ich leider nur mitteilen, dass der älteste Mann im Monat Januar 97 Jahre alt geworden ist und die älteste Frau im Monat Mai 98 Jahre alt wird. Beide sind aus dem Ortsteil Leutersdorf. Interessant ist auch, dass insgesamt 41 ausländische Mitbürger und 26 EU-Bürger in unserer Gemeinde wohnen.

Ich weiß noch nicht, wie sich die Grippesituation weiter entwickelt. Aus diesem Grund werden bereits seit Dezember letzten Jahres nur noch Glückwünsche an die Jubilare verschickt. Sobald es wieder möglich ist, werde ich auch persönlich den Jubilaren zum 80. und 90. Geburtstag die Glückwünsche mit dem Gruß des Gemeinderates überbringen.

Mit dem 1. Januar 2022 und dem Start ins neue Jahr sind wir auch in das Jahr der 675-Jahr-Feier der Gemeinde gestartet. Da dieses Gemeindeblatt bis zum 14. Januar 2022 vorbereitet werden musste, weiß ich nicht, ob am 25. Januar 2022 die Beratung entsprechend der Verordnungen durchgeführt werden konnte. Sollte es geklappt haben, werde ich im Februar über die Ergebnisse dieser Beratung berichten. Unsere Kinder haben es gut. Sie können sich bereits im Februar wieder über Winterferien freuen. Drücken wir die Daumen, dass auch etwas Schnee für den Wintersport fallen wird. Ich bitte besonders unsere Kinder, dass sie sich viel und oft im Freien bei Sport und Spiel bewegen. Unser Motto in der Grundschule ist ja nach wie vor „Bewegung macht schlau und hält gesund“.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister Bruno Scholze

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Leutersdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Leutersdorf für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 15.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im **Ergebnishaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.783.000,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.783.000,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.553.000,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.953.000,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	600.000,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.875.000,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.435.000,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	– 3.560.000,00 EUR

– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	– 2.960.000,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzstätigkeit auf	0,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	– 2.960.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v. H.
Gewerbesteuer auf 390 v. H.

Leutersdorf, den 20. Dezember 2021



Schulze
Schulze, Bürgermeister

II.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes lagen in der Gemeindeverwaltung in der Zeit vom 15.10.2021 bis 25.10.2021 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß § 3 Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Leutersdorf, vom 18.12.97, öffentlich bekannt gemacht im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf Nr. 1/1998, ortsüblich bekannt gemacht. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum Ablauf des 12.11.2021 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Gemeindeverwaltung Leutersdorf, Sachsenstr. 9, 02794 Leutersdorf, Zimmer 10, in der Zeit vom 31.01.22 bis 07.02.22 öffentlich aus. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan kann an den angegebenen Tagen unabhängig von den üblichen Sprechzeiten erfolgen.

Rechtsbehelf:

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Leutersdorf, den 20. Dezember 2021



Scholze

Scholze, Bürgermeister

Gemeinde Leutersdorf

Öffentliche Auslegung der Ergänzung des Straßenbestandsverzeichnisses

Durch die damaligen Gemeinden Leutersdorf und Spitzkunnersdorf wurden 1993 bzw. 1996 Bestandsverzeichnisse für Gemeindestraßen, beschränkt öffentliche Wege und Plätze, öffentliche Feld- und Waldwege sowie Eigentümerwege im Rahmen der Erstanlegung des Straßenbestandsverzeichnisses angelegt. Mit Ablauf des 31. Dezember 2022 wird für alle zu diesem Zeitpunkt in ein Bestandsverzeichnis eingetragenen Straßen, Wege und Plätze vermutet, dass sie nach § 53 Absatz 1 Satz 1 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG), vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes geworden sind.

Auf der Grundlage des § 54 Abs. 3 SächsStrG wurden durch den Gemeinderat am 12. Juli 2021 beschlossen, weitere Straßen und Wege im Rahmen der Erstanlegung als Ergänzungen in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen.

Die Ergänzungen des Bestandsverzeichnisses wurden durch den Bürgermeister verfügt und auf Karteikarten eingetragen.

Die Ergänzungen des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde Leutersdorf liegen in der Zeit vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Juli 2022 in der Gemeindeverwaltung Leutersdorf, Sachsenstraße 9, 02794 Leutersdorf, zur öffentlichen Einsicht aus. Sie können während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Zimmer 9 eingesehen werden. Sie gelten mit dem Ablauf des 31. Juli 2022 als bekanntgegeben.

Gegen die Eintragungsverfügungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Leutersdorf, Sachsenstraße 9, 02794 Leutersdorf einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist bei der Widerspruchsbehörde, Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, in 02826 Görlitz, eingeht.

Leutersdorf, den 14. Januar 2022



Scholze

Scholze, Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, dem 28. Februar 2022, 19:00 Uhr, im Heimatzimmer des Verwaltungsgebäudes, Hauptstraße 13 a, im Ortsteil Spitzkunnersdorf**, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Aushängen an der Verkündungstafel des Gemeindeamtes, Sachsenstraße 9, in Leutersdorf und an der Verkündungstafel des Verwaltungsgebäudes, Hauptstraße 13 a, in Spitzkunnersdorf.

Interessierte Bürger sind zur Sitzung herzlich eingeladen.

Weitere amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Hauptamt

Abfuhrtermine

Gelber Sack/Gelbe Tonne

01.02. Leutersdorf/Spitzkunnersdorf

Blaue Tonne

01.02. Leutersdorf/Spitzkunnersdorf



Wohnungsangebote

Wohnungsgenossenschaft

3-Raum-Wohnung zu vermieten, 1. OG, Seifhennersdorfer Straße 1 in Leutersdorf, **65,97 m²**, Bad mit Wanne und Fenster, Zentralheizung und zentrale Warmwasserversorgung

3-Raum-Wohnung zu vermieten, EG, Seifhennersdorfer Straße 3 in Leutersdorf, **65,97 m²**, Bad mit Wanne und Fenster, Zentralheizung und zentrale Warmwasserversorgung

2-Raum-Wohnung zu vermieten, Kastanienweg 9, 2. OG in Leutersdorf, **47,79 m²**, Bad mit Wanne und Fenster, Zentralheizung und zentrale Warmwasserversorgung
Übernahme einer Küche möglich

3-Raum-Wohnung zu vermieten, 2. OG, Kastanienweg 5 in Leutersdorf, **58,14 m²**, Bad mit Wanne und Fenster, Zentralheizung und zentrale Warmwasserversorgung, Übernahme einer Küche möglich

Kontakt: 03586 386277

Privat

3-Raum-Wohnung – in Leutersdorf ab Juli 2022 in sehr schöner ruhiger Lage zu vermieten, **ca. 70 m²**, Bad mit Wanne und Dusche und Fenster, Gartennutzung, Garage vorhanden

Kontakt: 0151 28841057

3-Raum-Wohnung – in Spitzkunnersdorf zu vermieten, **97 m²**, große Wohnküche, Bad mit Wanne und Dusche, Balkon, Fußböden Laminat und Fliesen, Gasheizung und Kachelofen extra, kleiner separater Garten, Kellerraum und Bodennutzung, 1 Garage

Kontakt: 035842 29412

Gewerberäume

Gemeinde

Gewerberäume zu vermieten – Hauptstraße 13 a im OT Spitzkunnnersdorf

zwei zusammenhängende Räume:

Raum 1: **16 m²**, Raum 2: **24 m²**

Kaltmiete: 5,00 € pro m² zuzüglich Nebenkosten

Kontakt: 03586 330713

Wir suchen Ihre Ideen für die LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge!

Die LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge erarbeitet derzeit ihre neue Entwicklungsstrategie für 2023–2030. Damit kann die Region selbst bestimmen, welche Themen und Projekte mit Förderung direkt unterstützt werden sollen.



Wo sehen Sie Unterstützungsbedarf in der Region? Wie stellen Sie sich Ihre Stadt oder Gemeinde in Zukunft vor? Welche konkrete Idee oder welches Projekt möchten Sie gern in der LEADER-Region umsetzen?

Jetzt sind Ihre Ideen und Meinungen gefragt! Nutzen Sie die Online-Pinnwand und beteiligen Sie sich an der Gestaltung der Region. Je mehr mitmachen, umso bunter und vielfältiger kann sich die Region weiterentwickeln. Also gern auch weitersagen!

SCAN ME



Die Fragen an unserer Pinnwand finden Sie direkt online über den QR-Code oder den genannten Link. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

https://padlet.com/NP_Zittauer_Gebirge/LES

Rechnungsamt

Informationen zur Grundsteuerreform

Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft vom Finanzamt neu bewertet. Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten.

Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, die nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Die Feuerwehren der Gemeinde informieren



Die Kameraden der beiden Ortsfeuerwehren möchten allen Einwohnern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022 wünschen und hoffen, dass Sie eigentlich niemals unseren Dienst benötigen. Sollte es wider Erwarten doch geschehen, dass Sie die Hilfe der Feuerwehr in Anspruch nehmen müssen, sind die beiden Ortsfeuerwehren jederzeit bereit Hilfe zu leisten. Die Ausbildungen konnten seit April regelmäßig durchgeführt werden, um immer auf dem Stand der Technik zu bleiben. Diese wurden in gemeinsamen oder einzelnen Diensten durchgeführt und es wurde dabei sehr viel theoretisches und praktisches Wissen von den Ausbildern vermittelt.

Das letzte halbe Jahr hatte uns bei einigen Einsätzen auch einiges abverlangt. Dies wurde aber mit der nötigen Professionalität durchgeführt. So wurde bei einem Brand im November in Leutersdorf mit dem schnellen Handeln ein Übergreifen auf das gesamte Wohnhaus verhindert. Bei zwei Verkehrsunfällen im September und November wurde durch die Kameraden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln hervorragende Arbeit geleistet und den betroffenen Personen somit gut geholfen. Im September konnten im Gerätehaus in Leutersdorf bei einer offiziellen Einweihung und anschließendem Depotfest das LF10 bestaunt werden. An diesem Tage war es wieder einmal möglich, in geselliger Runde ein paar nette Gespräche zu führen. Der Zuspruch war höher als man es sonst zu solchen Festen kennt. Dafür möchten sich die Kameraden aus Leutersdorf bei allen Gästen bedanken und hoffen, dass dies bei einem möglichen Fest im Mai dieses Jahres zum Anlass des 160-jährigen Feuerwehrjubiläums wieder möglich ist.

Der Personalbestand in den beiden Feuerwehren ist im letzten Jahr etwas geschrumpft. Zu Jahresende 2021 waren aber trotzdem noch 50 Kameraden in den beiden Ortsfeuerwehren aktiv. Dies klingt zwar prinzipiell sehr viel, aber wenn man die Altersstruktur anschaut, muss es uns hier gelingen den nötigen Nachwuchs zu gewinnen. In den beiden Ortswehren werden gerade die jungen Leute gebraucht, um weiterhin effektiv helfen zu können. Im technischen Bereich sind die beiden Ortsfeuerwehren mit fünf Fahrzeugen sehr gut aufgestellt und dies wird sich im Jahr 2022 noch einmal verbessern.

Wenn es sollte Interessenten für die Arbeit der beiden Ortsfeuerwehren geben, dann meldet Euch einfach mal bei uns und unterstützt die Arbeit. Die interessanten Ausbildungen finden jeden zweiten Dienstag bzw. Mittwoch von 19:00 bis 21:00 Uhr statt.

Für Informationen fragt einfach bei den nachfolgenden Kontakten nach:

Mail: feuerwehr@leutersdorf.de
 Telefon: 03586 4088841
 Internet: www.feuerwehr-spitzkunnersdorf.de
 facebook.com: Freiwillige Feuerwehr Leutersdorf

Wir wünschen allen Einwohnern eine schöne Winterzeit.

Die Kameraden der Feuerwehren Spitzkunnersdorf und Leutersdorf

Ortsfeuerwehr Spitzkunnersdorf Neujahrsgruß



Als erstes wünsche ich allen Kameraden der beiden Ortswehren unserer Feuerwehr Leutersdorf sowie deren Familien und allen Bürgern unserer schönen Gemeinde ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022.

Direkt nach dem Jahreswechsel am 1. Januar ertönten die Sirenen zum ersten Brandeinsatz des neuen Jahres. Als bereits Flammen aus dem Holzschuppen erkennbar waren, meldete der direkte Nachbar den Brand und leitete den ersten Löschversuch mit einem Gartenschlauch ein. Ein weiterer Nachbar wollte ebenfalls mit seinem Gartenschlauch das Feuer bekämpfen, dies scheiterte lediglich an der Anzahl der Wasseranschlüsse. Nach nur acht Minuten ab Alarmierung traf das erste Einsatzfahrzeug der Feuerwehr ein, womit die hilfsbereiten Nachbarn abgelöst wurden. Wichtig ist, sich selbst nicht in Gefahr zu bringen und als erstes den Notruf 112 zu wählen. Einen größeren Brand kann nur die Feuerwehr effektiv eindämmen und bekämpfen. Dennoch möchte ich mich an dieser Stelle für den besonnenen Einsatz dieser Bürger bedanken. Auch das ist eine Art sozialen Engagements, wovon unsere Gesellschaft lebt. Geben wir weiterhin aufeinander acht, um uns gegenseitig vor Gefahren zu schützen.

Nun sind wir gespannt, was das Jahr 2022 für uns bereit hält, vielleicht ja auch den ein oder anderen neuen Kameraden in unserer Feuerwehr.

Daniel Radisch, Ortswehrleiter OFW Spitzkunnersdorf

Verschiedenes



TSV 1861 Spitzkunnersdorf

Der Vorstand der Abteilung Fußball wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Helfern, Fans, Unterstützern und Sponsoren auf diesem Wege noch ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2022. Seit November ruht der Spielbetrieb durch die aktuelle Corona-Lage. Wann und wie es eine Fortsetzung geben wird, ist aktuell nicht absehbar. Hoffen wir gemeinsam, dass wir im Frühjahr wieder auf dem Platz stehen dürfen und unserem Hobby nachgehen können. Bis dahin, bitte bleibt uns gewogen und gesund!

Neues vom Kunnersch- durer Karnevalsclub e. V.



Eigentlich wollten wir in reichlich einem Monat mit vielen partyhungrigen Gästen in unsere 39. Saison starten. Aber leider stehen wir wieder vor der gleichen, uns allen bekannten Problematik.

Die aktuellen Verordnungen lassen Tanzveranstaltungen und dem gleichzusetzen ist unser Karneval, nicht zu. Auf etwaige weitgehende Lockerungen bis zum Beginn der Saison können wir auch nicht hoffen. Wir haben uns dazu entschieden, erst wieder „normal“ Fasching zu feiern, wenn es mit allen möglich ist. Das bedeutet, wir machen keine 2G-Veranstaltung.

Dennoch wollen wir das Faschingfeiern irgendwie möglich machen. Wir greifen deshalb auf die Variante der vergangenen Saison zurück und bringen die Partys per Livestream über Smartphone, Laptop, Smart-TV oder ähnliches einfach zu Euch nach Hause ins Wohnzimmer. Aber im Unterschied zum letzten Mal – diesmal zu 100 % KKC.

Wir arbeiten dabei wieder mit dem Team des „Home Office DJ-Projekt“ zusammen. Die Jungs bringen einfach das nötige technische Know-how mit und unterhalten euch mit toller Partymusik. Es wird drei Veranstaltungen geben, mit jeweils drei unterschiedlichen Programmsequenzen, teilweise live gespielt und mit aufgezeichneten Videos kombiniert. Natürlich werden auch unsere Funkentzende gezeigt.

Die Interaktion mit Euch ist uns dabei auch wichtig. Ihr könnt im Studio anrufen oder chatten und Eure Partyfotos von zu Hause schicken. Die eine oder andere Überraschung wird es auch noch geben.

Zur dritten Veranstaltung erwarten wir einen „Special Guest“, die Kultband „Trink Fix“ wird live bei uns im Studio sein.

Lasst Euch überraschen und seid dabei, wir haben viele tolle Sachen für Euch vorbereitet, um die Zeit zu überbrücken bis wieder alle gemeinsam feiern können.



Um es Euch einfacher zu machen haben wir hier einen QR-Code abgebildet, den scannt man einfach, danach gelangt man auf den You-Tube-Kanal des „Home Office DJ-Projekt“. Dann diesen Kanal abonnieren und Erinnerung aktivieren. So solltet ihr nicht verpassen, ab dem 19. Februar 2022 mit dabei zu sein.

In diesem Sinne, bleibt alle gesund und seid bei der etwas anderen 39. Saison des KKC e. V. mit dabei.

Wir freuen uns darauf!

Und darauf ein dreifach donnerndes Kunnerschdurf – RADAU, RADAU, RADAU!

Daniel Haselbach, Präsident im Namen des KKC e. V.



Tag der Nachbarn: 20. Mai 2022 Gemeinsam nachbarschaftlichen Zusammenhalt stärken

Die Mission der nebenan.de Stiftung

Die nebenan.de Stiftung bringt mit dem Aktionstag „Tag der Nachbarn“ deutschlandweit jährlich Nachbar/-innen zu vielen kleinen und großen Nachbarschaftsfesten zusammen. Dadurch wird der Grundstein für ein gutes Miteinander im Viertel gelegt und gesellschaftlicher Zusammenhalt gestärkt. Im Jahr 2022 ist pandemiebedingt ein Hybridformat aus Nachbarschaftsfesten und Aktionen für nachbarschaftlichen Zusammenhalt geplant. Unterstützt wird der Tag der Nachbarn unter anderem vom Bundesfamilienministerium sowie dem Deutschen Städtetag.

Was ist der Tag der Nachbarn?

Der Tag der Nachbarn ist ein Aktionstag für lebendige Nachbarschaften.

Ursprung: Knüpft an den „European Neighbour's Day“ an, der jährlich Millionen Bürger/-innen zusammenbringt.

Die Idee: Nachbar/-innen treffen sich, tauschen sich aus und lernen sich kennen, sodass der Grundstein für ein gutes Miteinander im Viertel gelegt wird und gesellschaftlicher Zusammenhalt gestärkt wird. 2021 gab es rund 5.000 registrierte Nachbarschaftsaktionen von Privatpersonen, gemeinnützigen Organisationen und lokalen Gewerben.

Die Aktionen finden unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln statt.

Was leistet die nebenan.de Stiftung?

Die nebenan.de Stiftung sendet den Teilnehmenden, die ihre Aktion auf www.tagdernachbarn.de anmelden, ein kostenloses Mitmach-Set zu. Das Mitmach-Set beinhaltet alles, was es braucht, um eine Aktion oder ein Fest zu organisieren (Plakate und Flyer, Anleitungen, Postkarten sowie Deko-Material). Auf der Webseite www.tagdernachbarn.de sind alle angemeldeten Aktionen für den 20. Mai 2022 zu finden. Ebenfalls gibt es Tipps und Tricks, FAQs und Inspirationen aus den Vorjahren.

Wir freuen uns auf den Tag der Nachbarn am 20. Mai 2022! Sind Sie auch dabei?

nebenan.de Stiftung gGmbH, Köpenickerstraße 154, 10997 Berlin
kontakt@nebenan-stiftung.de, Telefon 030 346557762

Kindertageseinrichtung Kleidersammlung zugunsten unserer Kindertageseinrichtung

Wann? 31. Januar 2022, ab 14:30 Uhr

Wo? „Villa Kunterbunt“

Alle Sachen werden wieder verwendet!

Informationen aus der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Am Großen Stein



Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Am Großen Stein Seiffhennersdorf in Spitzkunnersdorf

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVo) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Am Großen Stein Seiffhennersdorf am 2. November 2021 die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) **Gebührensuldner der Benutzungsgebühr ist**
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat.
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat.
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) **Gebührensuldner der Verwaltungsgebühr ist**
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird.
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofs-kasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 5 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 30. September des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
 (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. BENUTZUNGSGEBÜHREN

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

- 1. Reihengrabstätten**
 1.1 für Sargbestattungen
 1.1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 490,00 €
 1.1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 30 Jahre) 1.225,00 €
 1.2 für Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 20 Jahre) 820,00 €
- 2. Wahlgrabstätten**
 2.1 für Sargbestattungen (Nutzungszeit 30 Jahre)
 2.1.1 Einzelstelle 1.390,00 €
 2.1.2 Doppelstelle 2.780,00 €
 2.2 für Urnenbeisetzungen (Nutzungszeit 20 Jahre)
 2.2.1 Einzelstelle 925,00 €
 2.2.2 Doppelstelle 1.850,00 €
 2.3. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
 nach 2.1.1 46,35 €
 nach 2.1.2 92,70 €
 nach 2.2.1 46,25 €
 nach 2.2.2 92,50 €

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 378,00 €
 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 6 Jahre) 798,00 €
 1.3 Urnenbeisetzung 412,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 26,00 € pro Grablager.

V. Gebühren für die Bestattung in pflegevereinfachten Reihengrabstätten

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Bestattungsgebühren, das Grabmal, die Nutzungs- und die Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie die Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit.

- 1 Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)
 1.1 für Sargbestattung (Ruhezeit 30 Jahre) 6.634,00 €
 1.2 für Urnenbestattung (Ruhezeit 20 Jahre) 4.810,00 €

VI. Gebühren für die Bestattung in Urnengemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Bestattungsgebühren, das Grabmal, die Nutzungs- und die Friedhofsunterhaltungsgebühr sowie die Grabpflege für die Dauer der Ruhezeit.

- 1 Urnenbestattung in Urnengemeinschaftsanlage (Ruhezeit 20 Jahre) 4.000,00 €
 2 Urnenbestattung in Urnengemeinschaftsanlage als Baumgrab (Ruhezeit 20 Jahre) 3.240,00 €

B. VERWALTUNGSGEBÜHREN

- 1 Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 33,00 €
 2 Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 28,00 €
 3 Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 33,00 €
 4 Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 10,00 €
 5 Ermittlung der Wohnanschrift eines Nutzungsberechtigten 30,00 €
 6 Mahngebühr 10,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

- 1 Gebühr für Arbeitsleistungen pro Stunde 37,50 €

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
 (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Leutersdorfer Gemeindeblatt sowie im Gemeindebrief der Kirchgemeinde Am Großen Stein Seifhennersdorf.
 (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarramt Spitzkunnersdorf aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 1. Januar 2018 mit allen späteren Ergänzungen außer Kraft.

Seifhennersdorf, den 2. November 2021

(Siegel) *Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Am Großen Stein Seifhennersdorf*
gez. A. Rausendorf, Vorsitzender
gez. Th. Gedlich, Stellvertretender Vorsitzender

Bestätigt:

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
 Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 15. Dezember 2021

(Siegel) *gez. am Rhein, Leiter des Regionalkirchenamtes*

Kontakte: Pfarrer André Rausendorf, Seifhennersdorf Telefon 03586 404290 kg.seifhennersdorf@gmx.de
 Pfarrer Michael Müller, Spitzkunnersdorf Telefon 035842 203748 m.mueller@evlks.de
 Kantor Michael Tittmann, Großschönau Telefon 035841 37268
 Gemeindepädagogin Annette Rausendorf Telefon 03586 404290 annette.rausendorf@evlks.de



Monatsspruch Februar

Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen. Epheser 4, 26

Gottesdienste Februar 2022 (alle Gottesdienste mit 3 G)

Änderungen vorbehalten!

	Kreuzkirche Seifhennersdorf	Christuskirche Leutersdorf	Nikolaikirche Spitzkunnersdorf
6. Februar 4. Sonntag vor der Passionszeit	10:30 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Pfarrer Rausendorf <i>Kollekte: Gesamtkirchliche Aufgaben der VELKD</i>	← →	9:00 Uhr Gottesdienst Pfarrer Rausendorf <i>Kollekte: Gesamtkirchliche Aufgaben der VELKD</i>
13. Februar Septua- gesimae	→	9:00 Uhr Gottesdienst Kapelle Pfarrer Rausendorf <i>Kollekte: eigene Gemeinde</i>	10:30 Uhr Gottesdienst Pfarrer Rausendorf <i>Kollekte: eigene Gemeinde</i>
20. Februar Sexagesimae	10:30 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus Lektor Stephan <i>Kollekte: Besondere Seelsorge- dienste: Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge</i>	← →	9:00 Uhr Gottesdienst Lektor Stephan <i>Kollekte: Besondere Seelsorge- dienste: Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge</i>
25. Februar Freitag		19:00 Uhr Weltgebetstag Christuskirche A. Rausendorf und Team <i>Kollekte: Weltgebetstag</i>	
27. Februar Estomihi	9:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Pfarrhaus Pfr. Müller <i>Kollekte: eigene Gemeinde</i>		10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Pfr. Müller <i>Kollekte: eigene Gemeinde</i>
6. März Invokavit	10:30 Uhr Familiengottesdienst zum Weltgebetstag Kreuzkirche A. Rausendorf und Team, Familienband(e) <i>Kollekte: Weltgebetstag</i>	9:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Kapelle Pfr. Müller <i>Kollekte: eigene Gemeinde</i>	9:30 Uhr Weltgebetstag- Gottesdienst <i>Kollekte: Weltgebetstag</i>

Ökumenische Bibelwoche 8. bis 11. Februar 2022

Wir laden herzlich ein zu den Abenden der Bibelwoche. In diesem Jahr beschäftigen wir uns mit Abschnitten aus dem Propheten Daniel. Die Geschichten von Daniel in der Löwengrube und von den Männern im Feuerofen wird manchem bekannt sein. Aber das Buch hat noch weitere Schätze zu heben. Wir treffen uns jeweils 19:30 Uhr an folgenden Orten:

- Dienstag, 8.2., Evangelisches Pfarrhaus Seifhennersdorf, Pfarrer Rausendorf
- Mittwoch, 9.2., Evangelisches Pfarrhaus Spitzkunnersdorf, Pfarrer Dr. Mai
- Donnerstag, 10.2. Evangelisches Pfarrhaus Leutersdorf Pfarrer Müller und Junge Gemeinde
- Freitag, 11.2., Alois-Scholze-Haus, Leutersdorf, Pfarrer Dr. Styra

Katholische Pfarr- gemeinde Leutersdorf



Pfarrer Dr. W. Styra

Katholisches Pfarramt · Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf
Telefon 03586 386250 · Fax 03586 408534 · Mobil 0152 54150752
E-Mail pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf

Di. + Do. 10:00 – 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung Februar

Samstag

17:30 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Oppach
17:30 Uhr Wortgottesdienst Kapelle in Großschönau

Sonntag

9:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.
10:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Leutersdorf

Dienstag

18:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Oppach

Mittwoch

9:00 Uhr Hl. Messe Kapelle Großschönau

Donnerstag

9:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Ebersbach/Sa.

Freitag

18:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Leutersdorf

Besondere Gottesdienste

Mi., 2.2. 10:00 Uhr Hl. Messe zum Fest „Mariä Lichtmess“ in Leutersdorf
18:00 Uhr Hl. Messe in Oppach

Anzeigen

Hier ist noch Platz für IHRE ANZEIGE!

z. B. diese Größe (90 x 50 mm) ab **21,42 €***
Bestellen Sie ab sofort unter:

anzeigen@gustavwinter.de

Gustav Winter
Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH
Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

* je Monat bei ganzjährigem Erscheinen (inkl. 20 % Rabatt), inkl. 19 % MwSt.



Foto: Martin Eichler

*Wir begleiten Sie
in schweren Stunden!*

HEES
BESTATTUNGEN

Neueibau
Tel.: 03586 33 010

Christine & Katrin Eichhorn

Neugersdorfer Bestattungen

Fachgeprüfte Bestatter
www.neugersdorfer.de

einfühlsam - kompetent - zuverlässig

Tag & Nacht 03586-32333

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885
02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469
02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547

Geißler GmbH
Bestattungen

seit 1991

Mitglied der Landesinnung Sachsen

☎ 03586/788133

02727 Ebersbach-Neugersdorf · Hauptstraße 33
– Nähe Markt / Busplatz –

Bestattungsinstitut Fuchs
Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
02763 Zittau · Hammerschmiedtstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:
☎ (03 58 42) 25 444

Schulranzen-Messe & Verkauf

Schulanfänger – hier gibt's Euren neuen Schulranzen ab sofort!

RANZENWOCHE AB 24.1.

Bitte Terminvereinbarung, Telefon 035842 210-0
E-Mail brueckner-nitschke@t-online.de

für jeden
gekauften Ranzen
erhalten Sie
einen
25€
Gutschein

Ranzenmesse

am 5. März 2022, 9.00 bis 17.00 Uhr
in Oderwitz

BRÜCKNER & NITSCHKE OHG

02791 ODERWITZ
Tel. 035842 210-0
Fax 035842 210-45



mit
Werks-
unter-
stützung

neue
Modelle -
große
Auswahl

Reifen & Autodienst
LEHMANN

PKW Ankauf

**Wir kaufen PKW mit sofortiger Barzahlung
- auch ohne TÜV, Unfall oder beschädigt**

Tel.: 03586/350961
Mobil: 0174/9620501

02739 Kottmar OT Eibau
Kirchstraße 26a

Bau- und Möbeltischlerei

Klaus Hänsch

Wir wünschen
unseren Kunden,
Geschäftspartnern,
Freunden
einen guten Start
in das neue Jahr
2022.



Dorfstraße 153 · 02791 Oderwitz
Tel. (03 58 42) 2 65 85 · Fax (03 58 42) 2 70 47
www.tischlerei-haensch.de · E-Mail: info@tischlerei-haensch.de



Jetzt
individuell
beraten lassen!

**Das Beste, was Sie Ihren Lieben hinterlassen können:
alles geregelt zu haben.**

Die moderne ERGO Sterbevorsorge: finanzielle Absicherung mit ausgezeichneten Serviceleistungen.

Generalagentur
Jana Faber-Deutscher
Sachsenstraße 24
02794 Leutersdorf

Tel 03586 788091
jana.faber-deutscher@ergo.de

www.jana-faber-deutscher.ergo.de

ERGO

**GENUSSREICH
BioBox**

Jetzt **NEU** bei uns
und direkt zu
Ihnen nach
Hause



Im Januar ohne Lieferpauschale

**Bis Donnerstag 18:00 Uhr bestellen
bis Montag Abend geliefert!**

Bestellungen nehmen wir telefonisch oder per Email entgegen.
Wir beliefern Sie im Umkreis von 10km.

Telefon: 0 35 86 - 32 15 0

Email: info@genussreich-oberlausitz.de



Schnupperkiste

25,-
EURO

Kilogramm 5,100

GenussReich
Modulbau

weitere Informationen unter:

www.genussreich-oberlausitz.de

Hauptstraße 8-10 | 02727 Ebersbach-Neugersdorf | Direkt neben der Volksbank

B MOBIL
LIFT SYSTEME

JETZT KOSTENLOS ANRUFEN UNTER:
0800 600 66 999

KOSTENLOSE BERATUNG
bei Ihnen zu Hause, am Telefon
oder per Video-Call

4.000€ ZUSCHUSS
bei Pflegegrad

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenlifte, Elektromobile, u.v.m.

KOSTENLOS LIFT KATALOG 2022

BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH ✉ anfrage@bemobil.eu
Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen ✉ www.bemobil.eu

MIT DER KRAFT DER SONNE LEBEN!

Wir wünschen allen ein gesundes, glückliches und zufriedenes neues Jahr.

Elektroinstallation - Blitzschutzbau - Sat.-Anlagen
Photovoltaik
E-Mobilität

Sat.-Richter Elektrotechnik
www.satrichter.de Mobil: 0174-1965545

FuTex GmbH

Wir wünschen allen Kunden einen guten Start ins neue Jahr 2022.

◆ Frottierware in verschiedenen Farben und Größen
◆ Berufsbekleidung für Gastronomie, Handwerk und Pflege
◆ Große Auswahl an Spannbetttüchern, auch für Wasserbetten und Übergrößen

Wir empfehlen unseren Stickservice zur Textilveredelung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Textilshop Oderwitz:
Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr
Hauptstr. 144 · 02791 Oderwitz · ☎ 035842 22726
✉ textilshop@futex.info · www.futex.info

Pflegedienst Glathe
Ihr Partner wenn es um Pflege geht.

Wir l(i)eben **RESPEKT**

Sie brauchen UNTERSTÜTZUNG?

03586 405177 Pflege
0172 2402455 mobile Fußpflege

Rufen Sie uns an!

Autoservice 4you
... alles rund um Ihr Auto

MEISTERBETRIEB DES KRAFTFAHRZEUGHANDWERKS

Meine Leistungen für Sie:

- ✓ Inspektion bzw. Wartung Ihres Pkw/Kleintransporter
- ✓ Unfallinstandsetzung PKW und Kleintransporter
- ✓ HU/AU täglich
- ✓ Reifendienst
- ✓ Autoglas/Scheibenreparatur
- ✓ MIG/MAG-Autogen Schweißarbeiten
- ✓ Klimaanlageanlagewartung/-Instandsetzung
- ✓ elektronischer Stoßdämpfertest
- ✓ Ersatzteilhandel
- ✓ Unterbodenversiegelung
- ✓ Elektronikdiagnose
- ✓ Achsvermessung
- ✓ Instandsetzung Generator und Anlasser
- ✓ PKW Transporte (nicht Ausland)
- ✓ Vertrieb von Kommunaltechnik
- ✓ Sägekettenschärfdienst

Ich bin gern für Sie täglich 07.30–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr sowie 14-tägig Sa. von 08.00–12.00 Uhr zu erreichen.

Inh.: Jens Petters – KFZ Techniker Meister
Rumburger Str. 71a, 02730 Ebb.-Neugersdorf (chem. Tankstelle Freund)
Telefon: 03586 7999817, Mobil: 0162 9810861, Fax: 03586 7999827
E-Mail: autoservicepetters@yahoo.de

SVEN RÄTZE
TRANSPORT- & CONTAINERDIENST
Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2 m³
Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt, Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden

Verkauf von Rekord-Kohle
PaL Rekord-Kohle für 230,-€ (1000 kg)

REKORD

Tel.: 035842 25348 Mobil: 0172 5137566
Fax: 035842 25341 E-Mail: sven-raetze@web.de

Zahnärztlicher Notfalldienstplan für Leutersdorf

Den aktuellsten Überblick über den Notfalldienstplan der Zahnärzte in den Bereichen Neugersdorf und Leutersdorf erhalten Sie unter www.zahnärzte-in-sachsen.de. Klicken Sie auf den Button „Notfalldienst“ links und wählen die gewünschte Gemeinde aus.

Sprechstunden werden an diesen Tagen von **9:00 bis 11:00 Uhr** in der jeweiligen Praxis durchgeführt.

Änderungen vorbehalten!

Notdienst bei der Rettungsleitstelle ☎ 116 117

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für Leutersdorf

Aufgrund von Veränderungen der Dienstbereiche ist der diensthabende Arzt über die kassenärztliche Notdienstvermittlung (Hausbesuchsanforderung) zu erfragen.

Mo./Di./Do. jeweils 19:00–7:00 Uhr
 Mi./Fr. jeweils 14:00–7:00 Uhr
 Sa./So./Feiertag jeweils 7:00–7:00 Uhr (24-Stunden-Dienst)

über die Rettungsleitstelle ☎ 116 117
 Notruf ☎ 112

Anzeigen

Garten- und Landschaftsbau Ronald Helm

Hauptstraße 96 · 02739 Neueibau
 Tel. 0 35 86 / 78 73 20 · Fax 0 35 86 / 36 96 89 · Mobil 01 75 / 1 41 81 54

- Erneuern von Hof- und Gartenwegen ·
- Winterdienst · Anlieferung von Streugut ·
- Beräumungsarbeiten · Abwasser-Hausanschlüsse
- Grünflächenpflege · Heckenverschnitt

Ich wünsche allen Lesern und ihren Familien einen guten Start ins neue Jahr – und bleiben Sie gesund!




HELLMUTH ENERGIE
... persönlich fair und nah!

1992 **30** Jahre 2022

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG
 Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf
 Telefon: 03586/70855-0



HEIZÖL | HOLZPELLETS



Containerdienst Eibau GmbH

TUV SÜD

- ◆ Container 2 m³–36 m³
- ◆ Schüttgut-Transporte
- ◆ komplette Entsorgungsleistungen
- ◆ Bagger- u. Abrissarbeiten
- ◆ Feuer- und Kaminholz
- ◆ Fertigbetonlieferung
- ◆ Schrottaufkauf
- ◆ Asbestentsorgung

Jahnstraße 24/26 · 02739 Kottmar OT Eibau
 Telefon (03586) 78320 · Telefax (03586) 783216
www.containerdienst-eibau.de

AUTODienst KUMPF

GMBH

Instandsetzung von **Freie Kfz-Werkstatt**
PKW/LKW/Transporter/Baumaschinen

- Autorisierte Werkstatt für:
 - HU/AU
 - Sicherheitsprüfung LKW, Anhänger und KOM
 - Fahrtschreiberprüfung nach § 57b StVZO
- Computerachsvermessung – Reifenservice
- Motordiagnostik, Unfallinstandsetzung

Gute Fahrt



Seitenstr. 4 · 02730 Ebersbach-Neugersdorf · Tel.: 03586/7612-0 · Fax: 7612-34



Dr. Thomas Immobilien GmbH

www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?
Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente Werteschätzung,
 fachgerechte Beratung und
 effiziente Vermarktung



03583 / 79666-0 info@drti.de

Mineralöl NEUMANN

... bringt Wärme ins Haus

Ihr Partner für **Heizöl**

☎ 03586 702743
 ☎ 0800 0301674*

* gebührenfrei, im dt. Festnetz

NEUGERSDORF · GOETHESTRASSE 16
 02727 EBERSBACH-NEUGERSDORF




Nächster Redaktionsschluss
11.02.2022, 11:00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Leutersdorf
 Anschrift: Sachsenstraße 9, 02794 Leutersdorf, Tel. 03586 3307-0, Fax 3307-19
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bruno Scholze, Bürgermeister als Vertreter im Amt: Frau Marschner
 Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Gleibenberger, Frau Marschner
 Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestr. 2, 02747 Herrnhut, Tel. 035873 4180, E-Mail post@gustavwinter.de